

Damit der Streit ein Ende hat

Rechtliche Alternative zum langen Gerichtsprozess bei Konflikten ums Erbe

NEUKIRCHEN. Sie kennen sich von kleinauf. Sie werden zusammen groß. Sie streiten sich, sie vertragen sich. Das geht so über Jahre, Jahrzehnte - und irgendwann zerbricht alles. Geschwister werden zu Feinden. Der Familienstreit ist größer als die Familienbande und schuld ist das Geld, das Vermögen. Das Erbe, von dem der Eine diesen, der Andere jenen Teil bekommen soll.



„Erbrecht ist sehr emotional“, sagt Jörg Dieter Körner, Rechtsanwalt in Neukirchen. „Solche Streitigkeiten gehen oft über Generationen.“ Der Anwalt weiß, wovon er spricht. Schließlich befasst er sich seit mehr als zehn Jahren mit den Konflikten um das, was ein Mensch nach seinem Tod an Dingen zurücklässt. Auch mit den verschiedenen Interpretationen eines Testa-

zehn Jahre laufen, so der Anwalt. „Die Leute fragen sich dann, ob sie überhaupt noch rechtliches Gehör bekommen.“ Außerdem kann der Streit die Angehörigen viel kosten. Allein die erste Instanz, so Körner, verschlinge ein Fünftel des Erbvermögens.

Für diese oft langwierigen und teuren Verfahren vor staatlichen Gerichten bietet die Deutsche Schiedsgerichtbarkeit für Erbstreitigkeiten (DSE) eine Alternative. Die hat ihren Hauptsitz in Heidelberg. Und seit kurzem auch eine Geschäftsstelle im Neukirchener Rathaus.

Gibt es im Landkreisbezirk Marburg (dazu zählt auch die Schwalm) Familien, die ein Verfahren vor dem Schiedsgericht wünschen, vermittelt Jörg Dieter Körner die Juristen. Er organisiert die Verhandlung in seiner Neukirche-



Wächterin über Recht und Unrecht: Die Figur der Justitia gilt als Symbol für die Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien. ARCHIVFOTOS: NH

Zitat

„Bei Erbrechtsstreitigkeiten ist nicht nur der Rechts-, sondern auch der Familienfrieden wieder herzustellen.“

Jörg Dieter Körner

Und er befasst sich mit der zumindest rechtlichen Lösung solcher Zwiste.

Diese, so Körner, gestaltet sich auf dem normalen Gerichtsweg oft nicht einfach. Die Gerichte seien überlastet. Der Fall durchwandert bis zu sechs Instanzen. Ein Verfahren kann sich über Jahre hinziehen. Manche würden über

Kammer mit ein bis drei Richtern.

Vor dem Schiedsgericht gibt es in der Regel nur eine einmalige Entscheidung. Das Ganze dauert nur sechs Monate und ist kostengünstiger. „Formell ist bei einem solchen Verfahren Vieles vereinfacht, aber die rechtsstaatlichen Prinzipien bleiben natürlich

gewahrt“, so Körner. Auf Erbrecht spezialisierte Juristen werden vom Hauptsitz der DSE vermittelt. Ein weiterer Vorteil: Die Verhandlung ist

nicht öffentlich. „So bleiben Konfliktparteien unter sich und damit auch alle Familieninterna im Kreis der Beteiligten“, sagt Körner. (RES)

Schiedsgerichtbarkeit ist nicht neu

Die Deutsche Schiedsgerichtbarkeit für Erbstreitigkeiten (DSE) wurde im Jahre 1998 auf Initiative der deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge gegründet. Es liegt der Gedanke zugrunde, zu langwierigen, öffentlichen und teu-

ren Verfahren eine Alternative anzubieten. Schiedsrichter sind dabei auf Erbrecht spezialisierte Fachleute. Schiedsgerichtbarkeit ist nicht neu. Sie wurde bisher vor allem bei Streitigkeiten im Baugewerbe angewendet. (RES)